

B e k a n n t m a c h u n g

der Gemeinde Süsel

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 42 der Gemeinde Süsel für ein Gebiet im Bereich der Dorfschaft Bujendorf, zwischen der Dorfstraße, der Bujendorfer Landstraße, dem Anschottredder und der Straße Am Spielplatz

Die Gemeindevertretung hat in den Sitzungen am 13.12.2018 und 28.03.2019 Änderungsbeschlüsse zur bereits beschlossenen Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 42 gefasst. Aufgrund geänderter Beschlussgrundlagen wird der Bebauungsplan Nr. 42 mit einem erweiterten Geltungsbereich, und zwar für ein Gebiet zwischen der Dorfstraße, der Bujendorfer Landstraße, dem Anschottredder und der Straße Am Spielplatz, und im Verfahren nach § 13b Baugesetzbuch (BauGB) sowie mit zusätzlicher Durchführung frühzeitiger Beteiligungsverfahren nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB aufgestellt. Im Rahmen der vorgenannten Beschlussfassungen wurde der Aufstellungsbeschluss zur parallel aufzustellenden 10. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Süsel ersatzlos aufgehoben. Diese geänderten Beschlüsse werden hiermit bekannt gemacht.

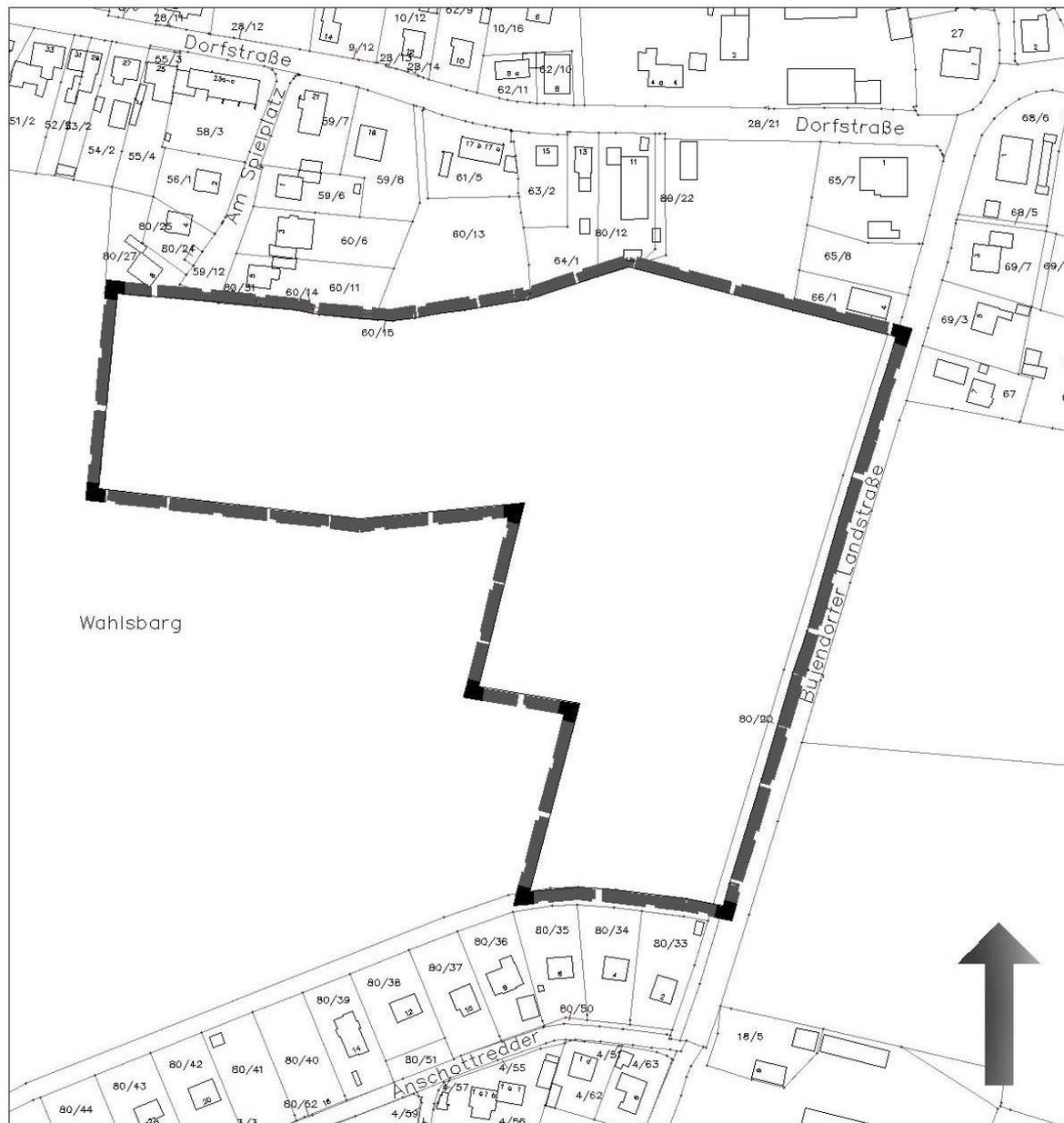
Planungsziel ist ergänzend zur bisherigen Zielsetzung mit der Ausweisung von Baugrundstücken für Einfamilienhausbebauung auch die Ausweisung von Wohnbauflächen für Hausgruppen und Mehrfamilienhäuser im kleinmaßstäblichen Segment.

Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 und 2 BauGB wird in der Zeit vom 03.05.2019 bis zum 04.06.2019 in der Stadtverwaltung Eutin im Rahmen der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Eutin/Süsel für die Gemeinde Süsel, Fachbereich Bauen, Stadtentwicklung und Klimaschutz, Raum 7, Lübecker Straße 17, 23701 Eutin, durchgeführt. In dieser Zeit ist während der Sprechstunden (montags - donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr, freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr) allen an der Planung Interessierten Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Nach vorgenanntem § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB sind auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderdaten abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Informationspflichten bei der Erhebung von Daten der betroffenen Personen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung (Artikel 13 DSGVO)", das zur Verfügung steht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 42 ist im nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan umrandet dargestellt.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 42 der Gemeinde Süsel



Zusätzlich ist die vorstehende Bekanntmachung auf der Internetseite der Gemeinde Süsel unter www.suesel.de [VG Eutin-Süsel / Gemeinde Süsel] (Gemeinde - Bekanntmachungen) bereitgestellt; die Vor-Entwurfsunterlagen sind ab dem 03.05.2019 auf dieser Internetseite unter der Rubrik (Gemeindeentwicklung - Bauleitplanung - Aktuelle Beteiligungsverfahren) und auf der Internetseite von B-Planpool unter www.b-planpool.de einsehbar sowie über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich (erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung).

Süsel, den 16.04.2019

(L.S.)

Gemeinde Süsel
gez. A. Boonekamp
Bürgermeister